

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 20.03.2023****Forschungsanfragen zur Polizei in Hessen – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Forschungsfreiheit ist in Deutschland ein hohes, verfassungsmäßig garantiertes Gut. Auch Polizei und Polizeibehörden sind ein Teil vieler Forschungsfelder, da sie mit zahlreichen sozialen Phänomenen und Problemen konfrontiert werden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass sich in der Vergangenheit auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft mit Fragen an die Polizei bzw. an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Hessen gewendet haben, um die Forschungsarbeit sowie Forschungsvorhaben zu fördern und auf fundierte Kenntnisse zu stellen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Zu welchen Themen wurden im Bereich der Polizei im Zeitraum seit 2018 bis heute Forschungsanfragen in Hessen gestellt?

Frage 3. Welche Anfragen zum Themenbereich Polizei wurden beantwortet, bzw. welche Forschungsvorhaben wurden tatsächlich durchgeführt und welche nicht?

Was waren die Gründe im Fall der Nichtbeantwortung oder negativen Beantwortung von Anfragen? Bitte differenziert auflühren nach internen Anfragen, etwa von Studierenden der Polizei und externen Anfragen, Beantwortung, Nicht-Beantwortung, Gründe der Nicht-Beantwortung sowie akademischem Status der Anfragenden.

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der bereits angeführten fehlenden statistischen Erhebung von Forschungsanfragen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Im Folgenden werden deshalb bekannte Themenbereiche nur beispielhaft wiedergegeben:

- a) Individuelle Einstellungen und Erfahrungen im polizeilichen Berufsalltag, politische Einstellungen etwa zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Einstellungen zu Arbeitsumfeld, -zufriedenheit und -bedingungen
- b) Faktoren und Motive der Berufswahl, Arbeitszufriedenheit, Einschätzungen zu Arbeitsplatz, Arbeitsausstattung und Work-Life-Balance, politische Einstellungen, Erfahrungen von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten
- c) Kontakte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schutzpolizei zu Menschen mit Migrationshintergrund
- d) Polizeipräsenz, Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger
- e) Verkehrssicherheit (Abstandsverhalten auf Bundesautobahnen, sichere urbane Mobilität, Wildunfallwahrscheinlichkeiten, Gefahrenstellen)
- f) Luftsicherheit (Laserblendattacken)
- g) Risikoindikatoren und Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie
- h) Virtuelle Gefahren aus neuen sozialen Medien erkennen, analysieren und abwehren
- i) Erhöhung von Resilienz und digitaler Souveränität
- j) Entwicklung von Strategien und Werkzeugen zur Behandlung und Prävention von Cybermobbing und Hassbotschaften
- k) Digitaler Erkennungsdienst, IT-Forensik

Frage 2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das mit den jeweiligen Anfragen verfolgte methodologische Vorgehen? Bitte einzeln aufschlüsseln nach der jeweiligen Methodologie (Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtung, Akten- und Dokumentenanalysen, Umfragen sowie quantitativer Forschung).

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Die Wahl der Methode unterliegt im Übrigen grundsätzlich der Forschungsfreiheit und somit in der Verantwortung der wissenschaftlichen Projektleitung.

Frage 4. Sind die Ergebnisse der Forschungsarbeiten, die auf den wissenschaftlichen Anfragen zum Bereich Polizei in Hessen beruhen, nach Kenntnissen der Landesregierung öffentlich zugänglich?
Wenn ja: Wo befinden sich diese? Bitte aufteilen nach den einzelnen Hochschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen sowie Ort (auch Website) der öffentlichen Zugänglichkeit.

Wissenschaftliche Fragestellungen und damit verbundene Erhebungen unterliegen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG). Aus dieser ergibt sich implizit, dass es keinen Zwang bzw. Verpflichtung zur Veröffentlichung von Daten gibt.

Wiesbaden, 3. Juli 2023

Peter Beuth